



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2020 _____ Seite 1

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.05.2020 _____ Seite 14

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 15

Planfeststellung für das Vorhaben „Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Karl-Marx-Straße in Hohen Neuendorf“ in Bahn-km 15,896 der Strecke 6087 Karower Kreuz – Priort in der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 15

TERMINE _____ Seite 14

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 16

IMPRESSUM _____ Seite 16

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 28.05.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:07 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführerinnen: Ramona Lopitz
Petra Wendel

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr.Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Dr.Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Dr.Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fussan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr.Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Frau Lindner, Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Tschau, Horst **AfD**

Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**

Herr Wolff, Christian **CDU**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Herr Tönnies, Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

5 Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse

6 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf sowie einer Stellvertretung **B 007/2020**

7 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) **B 015/2020**

8 Vorbereitung für die Widmung des Fernradweges Berlin-Kopenhagen im Abschnitt von der Schillerpromenade bis zur Autobahnquerung der Gemarkung Hohen Neuendorf **B 005/2020**

9 Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Keine Gebühren für Notbetreuung! **A 012/2020**



- 10 Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ **B 082/2019**
- 11 Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ **B 083/2019**
- 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Änderung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65 Westlich der Mittelstraße, Ortsteil Bergfelde **A 041/2019**
- 13 Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ **B 011/2020**
- 14 Antrag der Fraktion Stadtverein – Änderung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65 Westlich der Mittelstraße, Ortsteil Bergfelde **A 011/2020**
- 15 Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ **B 012/2020**
- 16 Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ **B 013/2020**
- 17 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ **B 014/2020**
- 18 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Einheitliche Elternbeiträge für die Kinderbetreuung **A 038/2018**
- 19 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Bahnunterführung in Borgsdorf **A 054/2019**
- 20 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Nachnutzung Sportstandort Briesestraße in Bergfelde **A 002/2020**
- 21 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und CDU – „Aufwertung der Rotpfuhle in Hohen Neuendorf!“ **A 006/2020**
- 22 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sonnenstrom in Hohen Neuendorf deutlich ausbauen **A 007/2020**
- 23 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen – Carsharing in der Verwaltung einführen **A 008/2020**
- 24 Antrag der AfD-Fraktion – Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes im Siedlungsraum Hohen Neuendorf/Birkenwerder **A 009/2020**
- 25 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Sporthalle auf dem Gelände der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule **A 010/2020**

- 26 Bearbeitungsstand zu den beschlossenen Anträgen der Fraktionen
- 27 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 28 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**
- 29 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 30 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 31 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- 32 Schließung der Sitzung

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 30 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Bedingt durch die aufgrund der Corona Pandemie derzeit einzuhaltenen Restriktionen, wozu auch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zählt, gestaltete sich die Gesamtvorbereitung dieser Sitzung ungewöhnlich und aufwändig. Er betont, dass das Resultat keinesfalls „in Stein gemeißelt“ sei.

Eine konzentrierte Beratung mit nachfolgender Entscheidung und der Vermeidung breiter Wiederholungen aus den Fachausschüssen könne die Sitzungsdauer minimieren. Aufgrund der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung und eines Rundschreibens des Innenministeriums des Landes ist bis zunächst 30.06.2020 nur in sehr eingeschränkten Ausnahmefällen eine Videositzung möglich. Daher hat er im Vorfeld der Sitzung eine entsprechende Abfrage unter den Stadtverordneten durchgeführt. Nur vereinzelt haben sich daraufhin Personen als zu einer Risikogruppe angehörig gemeldet. Die große Mehrheit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung signalisierte, keine Probleme mit der Teilnahme an einer Präsenzsitzung zu haben. Lediglich ein Mitglied hatte diese für sich ausgeschlossen, was Herr Dr. Weiland respektiere. Die Absagen bewegten sich somit in dem sonst üblichen Bereich, in dem einzelne Mitglieder aus verschiedenen Gründen einer Sitzung nicht beiwohnen können. Es handele sich daher um keine ungewöhnliche Situation.

Die strengen Vorgaben der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung und einer auch den Fraktionen bekannte Aussage der Kommunalaufsicht ließen ihn zu dem Ergebnis kommen, dass auch nach Prüfung nur die Durchführung einer Präsenzsitzung zulässig ist. Herr Dr. Weiland geht davon aus, dass sich dies auch auf die Juni-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehen werde.

Einige wenige Mitglieder, die sich zu einer Risikogruppe angehörig gemeldet haben, merkten an, dass sie aus persönlichen Gründen dennoch einer Präsenzsitzung skeptisch gegenüber stehen würden. Bei der Ausarbeitung der Sitzordnung wurde so gut wie möglich darauf Rücksicht genommen.

Nach Klärung der organisatorischen Vorbereitungen meldeten sich bei ihm kurzfristig drei Stadtverordnete, die auf einen Abstand von 2,0 m bestanden. Da diese Maßgabe zu diesem Zeitpunkt organisatorisch nicht mehr zu realisieren war, kündigten diese an, der heutigen Sitzung fernbleiben zu müssen.

Herrn Dr. Weiland scheint, dass es hier ein gewisses Kommunikationsproblem gegeben hat, aber auch unterschiedliche Vorstellungen über die Möglichkeiten, kurzfristig Neuorganisationen auf den Weg bringen zu können.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Umsetzung eines Mindestabstandes von 2,0 m auf die Stadthalle ausgewichen werden müsste. Daher wurde in Abwägung, der bei der Entscheidung bekannten Faktoren und Umstände entschieden, im Ratssaal zu tagen. Dennoch wäre eine Änderung des künftigen Sitzungsortes, wenn die Mehrheit sich dafür aussprechen sollte und unter dem Wissen der damit verbundenen Einschränkungen, durchaus möglich.

Ferner geht er auf die vorübergehende Sitzordnung ein. Diese ist so gestaltet, dass in dem durch den Stream erfassten Bereich die Fraktionsvorsitzenden und möglichst ihre Vertreter/-innen zueinander gesetzt wurden. Sollte seitens der Fraktionen die Notwendigkeit bestehen, sich in einer Beratung intensiver auszutauschen, ist ihm das anzuzeigen, um eine Sitzungsunterbrechung zu veranlassen.

Wichtig war weiterhin, das von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommene Streaming beizubehalten und die Einwohnerfragestunde zu ermöglichen. Dies ist mit der Hinzuziehung des Foyers und der Übertragung der Sitzung dorthin gut gelöst. Die technischen Voraussetzungen wurden geschaffen. Er dankt allen, die sich auf diese Änderungen einlassen und organisatorische Hilfestellung leisten.

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen und aufgezeichnet werden. Das Video werde später auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf zum Abruf bereitgestellt. Er verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020 wird ohne Anmerkungen bestätigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland beantragt aufgrund der Themenzugehörigkeit, den Tagesordnungspunkt (Top) 16, Antrag Nr. A 041/2019 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Änderung zum Bauverfahren Nr. 65 Westlich der Mittelstraße, Ortsteil Bergfelde“ nach dem Top 10 aufzurufen. Der Top 24 „Antrag Nr. A 011/2020 – Antrag der Fraktion Stadtverein zum gleichnamigen Betreff“ sei vor dem Top 12 aufzurufen. Es sollte eine Gesamtdiskussion stattfinden und eine Abstimmung en bloc erfolgen.

Herr Apelt gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 9, Beschlussvorlage Nr. B 082/2029 und 10, Beschlussvorlage Nr. B 083/2019 – beide das Thema Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ betreffend – seitens der Verwaltung zurückgezogen werden.

Die Beschlussvorlagen werden somit von der Tagesordnung genommen.

Herr Hartung nimmt ab 18:40 Uhr an der Sitzung teil (**31 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass für jeden Antragsteller jetzt die Möglichkeit bestehe, den eingereichten Antrag zurückzuziehen. Eine Verweisung oder Vertagung, ggf. nach Geschäftsordnung, sei jedoch erst möglich, wenn der entsprechende Top aufgerufen werde.

Herr Dr. Guretzki bringt, wie bereits vorab angekündigt, einen Eilantrag ein.

Herr Dr. Guretzki führt dazu aus, dass Herr Dr. Weiland unter dem Top 1 über seine vorbereitenden Maßnahmen zur Durchführung der heutigen Sitzung berichtet habe. Seiner Meinung habe jedoch die Abfrage dessen, wer sich zu einer Risikogruppe zählt, nichts mit der Selbsteinschätzung zu tun, sondern sei per se aufgrund bestehender Vorerkrankungen oder des Alters gegeben. Dies habe das RKI eindeutig festgelegt. Deshalb sei diese Abfrage nicht hilfreich gewesen bzgl. des Ermessens, in welcher Form die Sitzung stattfinden soll. Mindestens

30 % aller Stadtverordneten zählen z. B. aufgrund ihres Alters zur Risikogruppe. Außerdem hält er die Einhaltung des Mindestabstandes im Ratssaal nicht zu jeder Zeit für gewährleistet. Im Vorfeld der Sitzung habe er diesen Eilantrag an die Fraktionsvorsitzenden, die Verwaltung und Herrn Dr. Weiland versendet. Herr Dr. Guretzki verliest den Inhalt des Antragstextes.

Herr Dr. Weiland wendet ein, hier anderer Meinung zu sein. So sehe er sich nicht in der Aufgabe festzustellen, wer welches Alter habe und er sähe sich außerstande zu bewerten, ob jemand vorerkrankt sei. Daher seine bereits erwähnte Abfrage, nach der diese Frage jeder für sich selbst entscheiden müsste. Ferner bittet er den Antragsteller, den Antrag um das Datum einer möglichen Fortsetzungssitzung zu konkretisieren. Nur so wäre dieser vollständig und die Abstimmung dazu, ob er auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde, möglich.

Herr Dr. Guretzki benennt den 23.06.2020 als möglichen Fortsetzungstermin für die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Apelt schlägt Donnerstag, den 18.06.2020, als Termin vor.

Dies wird von Herrn Dr. Guretzki übernommen.

Frau Lindner hegt Zweifel daran, dass die vorgelegte Begründung einen Eilantrag in der Sache rechtfertige. Sie bittet, die zwischenzeitlichen Lockerungen zur Pandemielage zu beachten. Die Einschätzung, dass eine Risikosituation bestehe und deshalb die heutige Sitzung unterbrochen werden sollte, teile sie nicht. Auch die Begründung hinsichtlich der Anzahl „alter“ Menschen in diesem Gremium finde nicht ihre Zustimmung. Jeder Stadtverordnete wurde persönlich befragt und welches Risiko jeder auf sich nimmt, konnte bei Bedarf zum Ausdruck gebracht werden. Sie verweist auf die geöffneten Fenster und Türen, die eine gute Durchlüftung des Raumes gewährleisten. Somit ist ihres Erachtens die Begründung für den Eilantrag sachlich nicht richtig.

Herr Tönnies informiert, dass man nach Erhalt des Eilantrages geprüft und festgestellt habe, dass dieser per Beschluss auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Danach hätte die Kommunalvertretung selbst die Möglichkeit zur Entscheidung in der Sache.

Herr Heider stellt einen Antrag nach Geschäftsordnung auf Ende der Aussprache.

Er begründet, dass man sich bereits in der inhaltlichen Diskussion befinde. Seines Erachtens sollte diese erst stattfinden, wenn der Eilantrag tatsächlich auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Herr Lüdtke beantragt, den Top 25, Antrag Nr. A 012/2020 „Keine Gebühren für Notbetreuung!“ vorzuziehen hinter den Top 8.

Abstimmungen:

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag nach Geschäftsordnung von Herrn Heider auf Ende der Aussprache zur Abstimmung.

24 Jastimmen

6 Neinstimmen

1 Stimmenthaltung

Somit ist die Debatte bzgl. der Aufnahme des Eilantrages in die Tagesordnung an dieser Stelle beendet.

Herr Dr. Weiland stellt die Vorziehung des Top 16 nach den Top 10 und des Top 24 vor den Top 12, zur Abstimmung.

31 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit werden beide Tagesordnungspunkte an die entsprechenden Positionen vorgezogen.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Lüdtke, den Top 25 nach dem Top 8 aufzurufen, zur Abstimmung.

17 Jastimmen

11 Neinstimmen

3 Stimmenthaltungen

Der Antrag Nr. A 012/2020 wird somit nach dem Top 8 beraten.

Herr Dieck nimmt ab 18:58 Uhr an der Sitzung teil (**32 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Weiland stellt die Entscheidung, den Eilantrag von Herrn Dr. Guretzki auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen, zur Abstimmung.

12 Jastimmen

15 Neinstimmen

5 Stimmenthaltungen

Somit ist die Aufnahme des Eilantrages auf die heutige Tagesordnung abgelehnt.

Herr Dr. Guretzki verlässt die Sitzung um 19:03 Uhr (**31 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Weiland bittet den Antragsteller, den Antrag in eine „vollständige Form“ zu bringen und der Verwaltung zukommen zu lassen. Der eingebrachte Antrag wird auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 23.06.2020, gesetzt. Herr Dr. Weiland erklärt, dass es abgelehnt wurde, in der heutigen Sitzung in der Sache zu diskutieren, da durch die Mehrheit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung eine Eilbedürftigkeit für die aktuelle Sitzung nicht gesehen wurde. Die inhaltliche Diskussion erfolgt somit zum nächsten regulären Sitzungstermin.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Pressevertreter/-innen nicht durch den Videostream erfasst werden. Bürger/-innen, die ihre Bereitschaft zur Tonaufzeichnung schriftlich abgegeben haben, können an das Mikrofon treten und ihre Fragen äußern. Er bittet diese anzuzeigen, ob sie mit der Nennung ihres Namens und der Anschrift im Protokoll einverstanden sind.

Frau Kaiser, Anwohnerin der Florian-Geyer-Straße in Hohen Neuendorf, spricht die rd. 2 ha große, als Klimaschutzwald bewertete Waldfläche gegenüber den Hausnummern 5 bis 8 in der erwähnten Straße an. Dieser Wald ist ein wichtiger Windschutz für die freistehenden Bäume der angrenzenden Grundstücke. Laut Flächennutzungsplan (FNP) liegt diese Fläche im Außenbereich. Nach Aussage der Forstverwal-

tung aus dem Jahr 2018 wird der Wald aufgrund der Klimaschutzfunktion nicht umgewandelt. Im Frühjahr wurden Begrenzungspfosten in den Boden gesteckt und auf der provisorisch befestigten Straße farbliche Markierungen aufgebracht. Begründet wurden diese Maßnahmen damit, dass es sich um ein zu bebauendes Grundstück handele und der Wald „platt“ gemacht werde. Ferner müssten die in der Straße befindliche Kanalisation sowie die dort befindlichen Leitungen verlegt werden. Zwischenzeitlich haben die Anwohner erfahren, dass für ein weiteres dort befindliches Grundstück eine Baugenehmigung vorliegen soll. Sie fragt, ob es für dieses Vorhaben eine durch die Stadtverwaltung genehmigte Bauvoranfrage bzw. Baugenehmigung gebe. Von der Forstverwaltung war zu erfahren, dass diese ursprünglich gegen eine Waldumwandlung war. Der zuständige Revierförster sowie der Oberförster waren mehrmals vor Ort. Auf höhere Weisung der Forstverwaltung sei nun die Zustimmung zu einer Waldumwandlung erteilt worden. Ist dies der Stadt bekannt? Hat die Stadtverwaltung Kenntnis, ob die untere Naturschutzbehörde eine Artenerfassung vorgenommen hat, die ihres Erachtens für Bauzwecke erforderlich wäre? An die Fraktionen richtet Frau Kaiser die Frage, ob seitens der Stadtverwaltung zur Baugenehmigung und Waldumwandlung informiert wurde. Die Antwort mit einem Ja oder Nein sei hier ausreichend.

Herr Oleck informiert, dass es eine Bauvoranfrage gegeben habe, die mit einer positiven kommunalen Stellungnahme im Widerspruchsverfahren im Jahr 2016 beschieden wurde sowie eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, dass keine naturschutzrechtlichen Belange erkannt seien und dem Hinweis, dass es sich um eine Waldfläche handele. Somit wäre im weiteren Verfahren eine Waldumwandlung notwendig. Nach Kenntnis der Stadt ist diese zwischenzeitlich erfolgt. Wie es im Detail zu diesem Umwandlungsverfahren kam, ist ihm nicht bekannt. Von einem laufenden Bauantrag habe er Kenntnis. Ihm sei ferner aufgrund einer Bauvoranfrage bekannt, dass dort vier Einfamilienhäuser vorgesehen seien. Durch den Verkauf der Grundstücksflächen sei davon auszugehen, dass es im Rahmen der Geltungsdauer der Bauvoranfrage zu weiteren Antragsstellungen für die verbleibenden Grundstücke kommen werde.

Herr Dr. Weiland bittet die Vertreter der Fraktionen um die Beantwortung der Frage von Frau Kaiser, ob diese Kenntnis über die Baugenehmigung und Waldumwandlung durch die Stadtverwaltung erhielten.

Herr Wolff, CDU-Fraktion, antwortet mit Nein.

Herr Mittelstädt, Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, antwortet mit Nein.

Herr Jirka, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, antwortet mit Nein.

Herr Lüdtke, Fraktion DIE LINKE., antwortet mit Nein.

Herr Tschaut, AfD-Fraktion, antwortet mit Nein.

Herr Güther, Fraktion Stadtverein, antwortet mit Nein.

Herr Erhardt-Marciejewski, Fraktion FDP, antwortet mit Nein.

Herr Börner, Anwohner der Sommerstraße im Stadtteil Bergfelde, ist ein direkt „Betroffener“ zum B-Planverfahren Nr. 65. Er bittet eine Fraktion, die namentliche Abstimmung zu den auf der Tagesordnung befindlichen Beschlussvorlagen zu verlangen. Er erinnert, dass in der ersten Sitzung zum B-Plan Nr. 65 geäußert wurde, dass die Bedenken und Belange der Anwohner der Sommerstraße nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Weder vom Investor, noch seitens der Stadt kam hier ein Gespräch zustande. Der Investor äußerte, dass er Mietpreise von 10,- Euro kalt anstrebe. Zum Vergleich, gemäß B-Plan Nr. 48, die Fläche gegenüber betreffend, baut bereits der gleiche Investor und der Durchschnittsmietwert aller Wohnungen beträgt 12,67 Euro/m². Der „alte“ B-Plan sah einen Abstand von den Grundstücksgrenzen bis zur Fassade von 15,0 m und eine Geschossanzahl von zwei vor. Aktuell betrage der Abstand 3,0 m und es handele sich um vier Vollgeschosse. In Fall einer Reduzierung um ein Geschoss, hätte der Investor immer noch dreimal mehr Wohneinheiten gegenüber dem „alten“ B-Plan. Der Antrag der Fraktion Stadtverein vom 12.03.2020, der die Reduzierung der Geschosszahl in WA 1 und WA 2 fordere, werde deshalb begrüßt. Mit dem Antrag werde berücksichtigt, dass WA 1 und 2 an dieser Stelle nicht dem Ortsbild angepasst seien. Die Anwohner der Sommerstraße möchten von den Fraktionen wissen, wie sich diese zum entsprechenden Antrag Nr. A 011/2020 der Fraktion Stadtverein positionieren. Herr Börner hinterfragt, wo die mit 241 Unterschriften abgegebene Sammelstellungnahme an die Verwaltung verblieben sei.

Herr Apelt antwortet, dass diese im Rahmen der Abwägung berücksichtigt wurde.

Herr Börner erwidert, dass dort nur 21 Stimmen angegeben wurden.

Herr Apelt sagt eine Klärung zu.

Herr Wolff, CDU-Fraktion, antwortet, dass man sich im Rahmen der Diskussion zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten zum Antrag der Fraktion Stadtverein positionieren werde.

Herr Mittelstädt, Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, schließt sich den Worten von Herrn Wolff an.

Herr Jirka, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, antwortet, dass der in Rede stehende Antrag dem Änderungsantrag seiner Fraktion inhaltlich ähnlich sei. Der Änderung von vier auf drei Geschossen im WA 1 und 2 stimme er zu. Den zweiten Teil des Antrages sehe er eher kritisch.

Herr Lüdtke, Fraktion DIE LINKE., bittet, die Diskussion zur Sache abzuwarten.

Herr Tschaut, AfD-Fraktion, antwortet, dass man die nachfolgende Diskussion zu den Anträgen abwarten sollte. Grundsätzlich sei man für den weiteren Wohnungsbau in der Ortsmitte Bergfelde und für den Bau eines Lebensmittelmark-

tes. Er vermisst die verkehrliche Erschließung bzw. deren Darlegung und wird sich deshalb voraussichtlich der Stimme enthalten.

Herr Güther, als Vertreter der antragstellenden Fraktion, verzichtet an dieser Stelle auf weitere Ausführungen.

Herr Erhardt-Marciejewski, Fraktion FDP, äußert, dass ihm diese Diskussion insgesamt viel zu schnell gehe und dazu noch einmal ausführlicher in den Fachausschüssen beraten werden sollte.

Herr Ziegler, Anwohner in der Bahnstraße in Bergfelde, spricht ebenfalls zum B-Planverfahren Nr. 65. Die Anträge der Fraktion Stadtverein und B 90/Die Grünen zur Reduzierung der Geschosszahl in WA 1 und 2 begrüße er sehr. Er möchte von der Stadtverwaltung wissen, ob zu diesen Anträgen bereits eine Meinungsbildung erfolgte. Wurden durch den Investor verschiedene Baupläne bzw. -modelle vorgestellt bzw. seitens der Stadtverwaltung angefragt und diskutiert? Ziele sollten eine gute Anpassung an das Ortsbild und die Vereinbarung eines tragbaren Kompromisses für alle Beteiligten sein.

Herr Apelt erinnert, dass man sich seit dem 05. April 2016 mit dem Aufstellungsbeschluss und der Bauplanung für dieses Gebiet beschäftige. In vielen Sitzungen und auf der Grundlage verschiedenster Arten der Bauausführung wurde diskutiert; heute liegt das Ergebnis zur Entscheidung vor. Bereits vor Baubeginn ist das Interesse an den Wohnungen, vorzugsweise von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtgebiet, enorm.

Herr Hick, Anwohner aus dem Stadtteil Borgsdorf, möchte wissen, ob die Anzahl der in Hohen Neuendorf an Covid 19 erkrankten Personen auf die Stadtteile aufgeschlüsselt werden könne.

Außerdem geht er auf die bereits in einigen Fachausschüssen vorgestellte Investitionsliste für die kommenden Jahre näher ein. Er möchte von den Fraktionen zur Zeile „Eisenbahnübergang Puschkinallee/Kostenbeteiligung“ und der Bemerkung, dass bisher keine Maßnahme bei der Deutschen Bahn angemeldet wurde, wissen, ob es für notwendig erachtet wird, hier erhebliche Finanzmittel in eine Anbindung zu investieren. Wie genau stellt man sich eine solche vor?

Herr Apelt antwortet zu den aktuellen Fallzahlen der Corona-Pandemie. Insgesamt handele es sich um 33 bestätigte Infektionsfälle in der Stadt Hohen Neuendorf. Davon seien zwischenzeitlich 29 Personen genesen; vier bestätigt infizierte Personen gebe es im Stadtgebiet. Eine genaue Aufschlüsselung der Fallzahlen auf die einzelnen Ortsteile sei ihm nicht möglich.

Bezüglich der Investitionsliste merkt er an, dass diese Vorstellungen und Ideen, aber auch Beschlüsse und Anträge beinhalte. Die Liste sei unverbindlich und stelle eine Unterstützung für die Fraktionen zu den bevorstehenden Haushaltsberatungen dar.

Herr Wolf, CDU-Fraktion, antwortet, dass mit dieser Liste ein „Hilfsmittel“ für die Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellt wurde.

Frau Fusan, Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, schließt sich den Worten ihres Vorredners an. Die aufgeführten Positionen werden im Einzelnen im Rahmen der Fraktionsgespräche diskutiert.

Herr Jirka, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sieht darin zum größten Teil eine offene Diskussionsliste.

Zur „Puschkinallee“ merkt er an, dass das Denken, eine Finanzierung aus Fördermitteln zu erzielen, eine mögliche Variante sei. Es sei aber nicht so relevant, ob für solche Objekte die Kosten durch die Kommune, das Land oder den Bund getragen werden, da es sich um öffentliche Gelder handle und mit diesen sei auf allen Ebenen verantwortungsvoll umzugehen. Zu diesem Projekt sei umfassend zu diskutieren; den Anforderungen eines Klimanotstandes und einer Mobilitätswende müsse man sich stellen.

Sofern diesen nicht entsprochen werden könne, müsse man das Ansinnen ablehnen.

Herr Lüdtke, Fraktion DIE LINKE., verweist auf den Antrag seiner Fraktion zu einer Lösung für die Bahnschranke im Stadtteil Borgsdorf. Darin wird die Priorität für die nächsten Jahre gesehen. Einer Realisierung der Maßnahme in der Puschkinallee steht er derzeit eher skeptisch gegenüber. Durch die Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes geht es nicht mehr um Fördermittel; sondern der Bund und das Land werden künftig die Kosten tragen müssen. Diesen Unterschied bittet er zu beachten. Es bestehe ein politisches Interesse, solche Schranken an den Bahngleisen zu ersetzen. Dies beinhalte der demokratische Beschluss des Bundestages.

Herr Tschaut, Fraktion AfD, äußert, dass jede Eisenbahnkreuzungsanlage einen großen Eingriff in die Verkehrslage darstelle. Er bittet zu unterscheiden, ob es um die Veränderung einer gesamten Brückenanlage oder um die Erneuerung einer Brücke aufgrund des Alters gehe.

Herr Güther, Fraktion Stadtverein, sieht in der Investitionsliste ebenfalls eine „Ideensammlung“, die es im Detail zu diskutieren gilt.

Herr Erhardt-Maciejewski, Fraktion FDP, enthält sich einer abschließenden Antwort, dankt aber für das Aufgreifen dieses Themas.

Herr Engel, Anwohner der Sommerstraße, begrüßt ebenfalls den Antrag der Fraktion Stadtverein zur Reduzierung der Geschosshöhe in WA 1 und 2 sowie der Feststellung, dass damit keine Anpassung an das Ortsbild erfolge. Haben die Stadtverwaltung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen aktuell über die Anpassung an das Ortsbild diskutiert und sich dazu eine Meinung gebildet? Ist ein Sicht- und Lärmschutz am oberirdischen Parkplatz zur bestehenden Bebauung der Sommerstraße geplant? Dazu zeigt er an, von diesen Problemen persönlich betroffen zu sein.

Herr Apelt bestätigt, dass man sich seit dem Jahre 2016 mit den Auswirkungen auf den Stadtteil Bergfelde und den städteplanerischen Auswirkungen umfassend beschäftigt habe. Er weist

darauf hin, dass man im Zusammenhang mit der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) diese Fläche beim Ministerium mit angegeben habe, was dem Investor nun eine Fördermöglichkeit über die Investitionsbank des Landes Brandenburg ermögliche. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass innerstädtisch in S-Bahn-Nähe ein ressourcensparender Umgang mit Grund und Boden vorzunehmen sei und deshalb eine massivere Bebauung als notwendig erachtet wird. Da in der Stadt dringend Wohnraum benötigt wird, sei um Ressourcen zu sparen, in zentraler Lage eine gewisse Bebauungshöhe zu akzeptieren.

Herr Oleck führt aus, dass man sich derzeit noch nicht im Bauantragsverfahren befinde. In diesem sind die entsprechenden Emissionsschutz- und nachbarschaftlichen Rechte zu prüfen. Im städtebaulichen Vertrag wurde verpflichtend festgehalten, dass an den nördlichen Grenzen, zur Sommerstraße hin, eine entsprechende Heckenpflanzung durch den Investor vorzunehmen und zu unterhalten sei. Er geht davon aus, dass zum Parkplatz noch eine gesonderte Untersuchung stattfinden werde. Darüber hinaus wird man Regelungen im Bauantragsverfahren finden.

Herr Wolff, Fraktion CDU, antwortet, dass sich im Ortsbild eine Veränderung ergeben werde. Dazu wurde ausführlich in den Fraktionen diskutiert.

Herr Mittelstädt, Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, antwortet zum ersten Frage- teil mit Ja.

Herr Jirka, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass im Ergebnis der vorausgegangenen Diskussionen nie eine wirklich andere Variante als die, welche heute zur Beschlussfassung vorliege, gezeigt worden sei. Insofern sei es schwer, bei nur einem Vorschlag zwischen Pro und Contra abzuwägen. Die seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsanträge sind bekannt; bedauerlicherweise wurde diese zum größten Teil abgelehnt.

Herr Lüdtke, Fraktion DIE LINKE., bestätigt, dass sich zum Thema in der Fraktion ausgiebig ausgetauscht wurde.

Herr Tschaut, AfD-Fraktion, stellt klar, dass sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte eine deutliche Veränderung im Ort durch Baumaßnahmen ergeben habe. Er erinnert, dass die Fläche vor 1990 „dahinvegetierte“. Danach habe die damals eigenständige Gemeinde Bergfelde, einschließlich ihrer Bürgerinnen und Bürger beschlossen, dass in der Ortsmitte eine verdichtete Bebauung stattfinden soll.

Herr Güther, Fraktion Stadtverein, spricht sich gegen die viel höhere und dichtere Bebauung mit mehr Wohnungseinheiten, als ursprünglich angedacht, aus. Teilweise reiche die neue Bebauung sehr dicht an die Bestandsbauten heran. Dies habe man bei der Abwägung nicht berücksichtigt. Gemäß dem Wohnraumförderungsgesetz sehen die Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsbau mindestens 20 Jahre Preisbindung, mindestens 20 Prozent der Gesamtzahl und

max. 7,0 Euro/m² Kaltmiete vor. Bei der angegebenen Summe von 8,50 Euro netto kalt, sei für ihn kein sozialer Wohnungsbau gegeben. Ferner stehen nur 15 Sozialwohnungen von insgesamt 160 zu errichtenden Wohneinheiten im Vertrag. Der Zeitraum der Mietpreisbindung sei hier auf 10 Jahre anstelle von 20 festgelegt. Zu diesen Punkten sollte unbedingt eine „Nachbesserung“ angestrebt werden.

Herr Erhardt-Maciejewski, FDP-Fraktion, erwähnt, dass auch in seiner Fraktion ausführlich zur Anpassung an das Ortsbild beraten worden sei. Auch er vermisst alternative Vorschläge, die es nun einzufordern gilt.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

Er weist im Zusammenhang mit der Maskenpflicht im Foyer darauf hin, dass zur Maskenpflicht im Rathaussaal im Vorfeld eine Prüfung über die Kommunalaufsicht erfolgt sei. Er erklärt, dass u. a. für das Foyer der Bürgermeister als Hausherr fungiere und seiner Anordnung, dort eine Maske zu tragen, Folge zu leisten sei. Im Ratssaal übe er selbst das Hausrecht aus. Er habe jedoch nicht das Recht, das Tragen einer Maske vorzuschreiben. Dies entspräche einem Eingriff in die Grundrechte.

Frau Hamann verabschiedet sich um 19:35 Uhr (30 Stimmberechtigte).

5 | Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Wolff gibt für die **CDU-Fraktion** folgende Änderungen zur Mitgliedervertretung im Hauptausschuss bekannt:

Als künftige Vertreter/-in für das Mitglied Herrn Michael Heider werden benannt: Herr Florian Hübner, Herr Marcel Dieck, Herr Michael Reichert, Frau Cathrin Brunke, Herr Dr. Raimund Weiland.

Als künftige Vertreter/-in für das Mitglied Herrn Christian Wolff werden benannt: Herr Dr. Raimund Weiland, Frau Cathrin Brunke, Herr Marcel Dieck, Herr Florian Hübner und Herr Michael Reichert.

Herr Lüdtke, **Fraktion DIE LINKE.** informiert, dass der sachkundige Einwohner im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Herr Sascha Gottwald sein Mandat aufgrund eines Umzuges abgegeben habe. Neuer sachkundiger Einwohner wird Herr Achim Böckermann.

Herr Jirka informiert für die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** ebenfalls zu neuen Vertretungsregelungen für den Hauptausschuss:

Das ordentliche Mitglied Frau Nicole Florczak wird 1. durch Frau Lydia Budiner, 2. Frau Franziska Reichel, 3. Herrn Thomas von Gizycki und 4. Herrn Tristan Hoffmann vertreten.

Das ordentliche Mitglied Herr Oliver Jirka wird 1. durch Herrn Thomas von Gizycki, 2. Herrn Tristan Hoffmann, 3. Frau Lydia Budiner und

4. Frau Franziska Reichel vertreten.

Des Weiteren wurden für die Fachausschüsse folgende Vertretungsregelungen getroffen:

Ausschuss fürs Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport:

Mitglied Frau Nicole Florczak – Vertretung
1. Frau Franziska Reichel, 2. Frau Lydia Budiner,
3. Herr Tristan Hoffmann, 4. Herr Oliver Jirka;

Mitglied Herr Thomas von Gizycki – Vertretung
1. Herr Tristan Hoffmann, 2. Herr Oliver Jirka,
3. Frau Franziska Reichel, 4. Frau Lydia Budiner

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Mitglied Frau Lydia Budiner – Vertretung
1. Frau Franziska Reichel, 2. Frau Nicole Florczak,
3. Herr Thomas von Gizycki, 4. Herr Oliver Jirka;

Mitglied Herr Tristan Hoffmann – Vertretung
1. Herr Thomas von Gizycki, 2. Herr Oliver Jirka,
3. Frau Franziska Reichel, 4. Frau Nicole Florczak

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit:

Mitglied Herr Tristan Hoffmann – Vertretung
1. Frau Lydia Budiner, 2. Frau Franziska Reichel,
3. Frau Nicole Florczak, 4. Herr Thomas von
Gizycki;

Mitglied Herr Oliver Jirka – Vertretung
1. Frau Nicole Florczak, 2. Herr Thomas von Gizycki,
3. Frau Lydia Budiner, 4. Frau Franziska Reichel

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt:

Mitglied Frau Franziska Reichel – Vertretung
1. Frau Lydia Budiner, 2. Frau Nicole Florczak,
3. Herr Tristan Hoffmann, 4. Herr Thomas von
Gizycki;

Mitglied Herr Oliver Jirka – Vertretung
1. Herr Tristan Hoffmann, 2. Herr Thomas von Gizycki,
3. Frau Lydia Budiner, 4. Frau Nicole Florczak

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zu den
seitens der CDU-Fraktion benannten Änderun-
gen zur Vertretungsregelung im Hauptausschuss:

30 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zu den
seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
benannten Änderungen zur Vertretungsregelung
im Hauptausschuss:

30 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

6 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf sowie einer Stellvertretung

Vorlage: B 007/2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 18 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wirken die Gemeinden auf

die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hin. In amtsfreien Gemeinden, wie Hohen Neuendorf eine ist, sind dazu Gleichstellungsbeauftragte durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Diese sind unmittelbar dem hauptamtlichen Bürgermeister unterstellt. In Städten und Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern sind diese ehren- oder nebenamtlich tätig.

Seit April 2003 nahm Frau Ramona Lopitz die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadt

Hohen Neuendorf wahr. In dieser Zeit gab es keine Beanstandungen hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung. Aufgrund des langen Tätigkeitszeitraumes und da seitens der Stadtverwaltung das Erfordernis der Benennung einer Stellvertretung gesehen wird, empfiehlt sich formal eine Neubenennung zur Besetzung beider Positionen. Diese ist gemäß § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung vorzunehmen.

Der Bürgermeister empfiehlt, Frau Ramona Lopitz weiterhin die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten zu übertragen sowie Frau Elke Eule als stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Ramona Lopitz mit sofortiger Wirkung zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf sowie Frau Elke Eule zu deren Stellvertreterin zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30

Davon stimmberechtigt: _____30

Ja-Stimmen: _____30

Nein-Stimmen: _____0

Enthaltungen: _____0

Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

7 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)

Vorlage: B 015/2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) regelt die Hauptsatzung die Formen der Einwohnerbeteiligung. Einzelheiten können in einer gesonderten Satzung geregelt werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) im § 8 Abs. 1 dahingehend geändert, dass bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen keine Beiträge (Straßenbaubeiträge) erhoben werden.

Laut derzeit gültiger Fassung der Einwohnerbeteiligungssatzung soll die Verwaltung gemäß § 4 Abs. 1 die betroffenen Anlieger in einer Einwohnerversammlung vor dem Ausbaubeschluss von Straßen und Wegen über die Planungsinhalte, die Grundsätze der Beitragsbemessung und die Höhe der voraussichtlich entstehenden Beiträge unterrichten.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Anliegerbeteiligung auf beitragsfähige Maßnahmen zu beschränken.

Gleichzeitig sollen Begrifflichkeiten geändert werden, da der Begriff „Einwohner“ nicht alle betroffenen Anlieger erfasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS).

Anlagen:

– 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30

Davon stimmberechtigt: _____30

Ja-Stimmen: _____25

Nein-Stimmen: _____0

Enthaltungen: _____5

Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

8 Vorbereitung für die Widmung des Fernradweges Berlin-Kopenhagen im Abschnitt von der Schillerpromenade bis zur Autobahnquerung der Gemarkung Hohen Neuendorf

Vorlage: B 005/2020

Sach- und Rechtslage:

Die Straße von der Schillerpromenade bis zur Autobahn A111 (Gemeindegrenze zu Hennigsdorf), Länge ca. 1.200 m) ist Teil des Fernradweges Berlin-Kopenhagen. Sie ist nicht öffentlich gewidmet, sondern eine sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 5 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG). Die Straße befindet sich im Eigentum verschiedener öffentlicher Stellen (Land Berlin, Berliner Wasserbetriebe, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Bundesautobahnverwaltung). Sie wird überwiegend von Radfah-

ern (überörtlicher Freizeitverkehr – Radweg Berlin – Kopenhagen und örtlicher Freizeitverkehr) und Spaziergängern genutzt, aber auch von (Betriebs-)Fahrzeugen der Anlieger/Eigentümer. Eine Durchfahrt für Kfz bis zur L171 (nach Hennigsdorf) ist nicht möglich, da das Gelände des Wasserwerkes (bereits in der Gemeinde Hennigsdorf) vollständig eingefriedet ist und der Radweg (als wassergebundener Weg mit Absperrung durch Poller) keine Durchfahrt für Kfz ermöglicht.

Im Rahmen der Anlage des Fernradweges ab 1999 wurden vom damals zuständigen Amt Schildow (für die amtsangehörige Gemeinde Stolpe) keine Gestattungsverträge mit den Eigentümern abgeschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde auch eingeschätzt, dass der Bestand (3,50 m bituminös befestigte Straße) einen guten Zustand aufweist und keine baulichen Maßnahmen für die Ertüchtigung als Fernradweg erforderlich sind. Mittlerweile hat sich der Zustand jedoch massiv verschlechtert, weshalb dieser Radwegeabschnitt von Seiten der Stadtverwaltung dem Landkreis im Rahmen des neuerlichen Fördermittelprogramms „Modernisierung von Fernradwegen“ als modernisierungsbedürftig (Maßnahme: Abfräsen, neue Deckschicht und Einbringen eines Wurzelschutzes) gemeldet worden ist, jedoch mit der Einschränkung, dass (noch) keine Widmung oder Nutzungsvereinbarung mit den Grundstückseigentümern vorliegt.

Diese Fördermittel für die Modernisierung von Fernradwegen (lt. Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW – (GRW-I) müssen bis spätestens Ende 2020 beantragt sein und bis Dezember 2023 umgesetzt werden. Ob ein neues Fördermittelprogramm ab 2021 aufgelegt wird und welche Voraussetzungen zu erfüllen sein werden, ist noch nicht bekannt. Voraussetzung für die Antragstellung ist mindestens eine vorhandene Entwurfsplanung. Der Landkreis beabsichtigt, die Maßnahme „Abfräsen, neue Deckschicht und Einbringen eines Wurzelschutzes“ kreisweit selbst auszuschreiben und zu begleiten, in Verbindung mit der Vorbereitung/Fördermittelbeantragung in diesem Jahr. Dafür ist die Flächensicherung über Widmung bzw. Gestattungsverträge zwischen den Flächeneigentümern und den jeweiligen Kommunen erforderlich.

Am 18.09.2019 fand ein Termin mit Vertretern der Berliner Wasserbetriebe und der Stadt Hohen Neuendorf statt. Die Berliner Wasserbetriebe wünschen einen Ausbau des Weges von der Schillerpromenade bis zur Autobahn (Gemarkung Stolpe, Flur 1, Flurstück 33/4, Eigentümerin Land Berlin) für eine Belastung für Lkw bis 40 t (Länge ca. 600 m). In dem Gespräch erklärten die Vertreter der Berliner Wasserbetriebe die Bereitschaft, die Mehrkosten, welche sich aus dem stärkeren Ausbau ergeben, ggf. auch den Eigenanteil der Stadt (bis zu 80 % Förderung beim FöMi-

Programm „Modernisierung von Fernradwegen“) zu tragen. Auch die Winterwartung und Instandhaltung wurde mündlich zugesagt.

Der modernisierungsbedürftige und beim Landkreis im Rahmen des Fördermittelprogramms angemeldete Abschnitt erstreckt sich jedoch auf eine größere Strecke als von den Berliner Wasserbetrieben gewünscht.

Ob Fördermittel aus diesem Programm für den Ausbau des Radweges von der Schillerpromenade bis zur Autobahnquerung (Zufahrt zum Wasserwerk Stolpe) unter den Bedingungen der Berliner Wasserbetriebe (Ausbau für 40 t) genutzt werden können, wäre im Einzelnen über eine Voranfrage mit dem Fördermittelgeber zu klären. Voraussetzung für die Fördermittel aus diesem Programm ist jedoch eine Beantragung bis Ende 2020. Zu dieser muss mindestens eine Entwurfsplanung vorliegen.

Die Stadt Hohen Neuendorf ist weder Eigentümerin der Flächen, noch durch einen Gestattungsvertrag oder eine Widmung „zugriffsberechtigt“, um auf diesen Flächen tätig werden zu können (ggf. bei einer öffentlichen Verkehrsfläche auch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht tätig werden zu müssen).

Es gibt das allgemeine Interesse der Stadt Hohen Neuendorf, eine gut nutzbare Radinfrastruktur bereit zu halten, sowohl für die aktive Erholung (überwiegend Freizeitverkehr, weniger Alltagsverkehr, da die Strecke nach Hennigsdorf deutlich länger ist als entlang der Landesstraße L171) der Hohen Neuendorfer und Nutzer aus angrenzenden Kommunen, als auch für die Radtouristen, welche den Fernradweg Berlin-Kopenhagen nutzen. Auch im Rahmen des Bürgerhaushaltes wurde mehrfach der Wunsch nach einer Verbesserung des Weges für Radfahrer und Skater geäußert. Der Weg könnte mit einfachen Maßnahmen (wie im FöMi-Programm „Modernisierung von Fernradwegen“ angedacht, d. h. abfräsen, neue Decke und randliches Einbringen einer Wurzelschutzfolie) mit überschaubarem Aufwand in einen zufriedenstellenden Zustand gebracht werden. Dabei könnten jedoch durch eine starke Beanspruchung (40 t) Schäden auftreten. Im Rahmen des FöMi-Programmes wäre dann die Stadt für die Beseitigung der Schäden zuständig.

Die Verwaltung empfiehlt, die Straße gemäß § 6 BbgStrG als Geh- und Radweg zu widmen. Voraussetzung ist das Einverständnis der Flächeneigentümer bzw. der Eigentumsübergang. § 16 Abs. 1 BbgStrG eröffnet die Möglichkeit, die Straße aufwendiger herzustellen (hier: 40 t), als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis (hier als Geh- und Radweg) entspricht. In diesem Fall hat der andere (hier: Berliner Wasserbetriebe u. a.) dem Träger der Straßenbaulast die Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung zu vergüten. Der Träger der Straßenbaulast kann angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung, die

erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, damit die Radwegverbindung von der Schillerpromenade bis zur Autobahnquerung für Fußgänger und den Radverkehr gewidmet werden kann.

Anlage:

- Übersicht über den Streckenabschnitt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____30
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

9 Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Keine Gebühren für Notbetreuung!

Vorlage: A 012/2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass anfallende Beiträge für die sog. Notbetreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen in der Stadt Hohen Neuendorf im April 2020 von der Stadt übernommen werden. Bereits bezahlte Beiträge für diesen Monat sind bis 50 % des jeweiligen Höchstbeitrages zu erstatten.

Begründung:

Die Landesregierung informierte am 15. März 2020 öffentlich darüber, dass im Zeitraum vom 18. März bis 19. April 2020 alle Schulen und Kindertagesstätten zu schließen sind. In diesem Zeitraum ist eine (Not-) Betreuung lediglich für Kinder erlaubt, deren Eltern in sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ tätig sind.

Die in diesen Bereichen tätigen Menschen leisten in der Corona-Krise einen unverzichtbaren Beitrag zur Gewährleistung der öffentlichen Infrastruktur und Ordnung. Oft sind sie dabei einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Kaum jemand schickt sein Kind in diesen Zeiten gern in die Kita oder in den Hort, auch wird die Betreuungszeit selten vollumfänglich wahrgenommen. Diesen Menschen sollte nicht nur durch Lobesworte, sondern auch durch eine überschaubare materielle Entlastung gedankt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____4
 Nein-Stimmen: _____25
 Enthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _mehrheitlich abgelehnt

10 **Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Vorlage: B 082/2019

Die Beschlussvorlage Nr. B 082/2019 wurde seitens der Verwaltung von der Tagesordnung genommen.

11 **Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Vorlage: B 083/2019

Die Beschlussvorlage Nr. B 083/2019 wurde seitens der Verwaltung von der Tagesordnung genommen.

12 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Änderung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65 Westlich der Mittelstraße, Ortsteil Bergfelde**

Vorlage: A 041/2019

Herr Hartung verabschiedet sich um 20:10 Uhr (29 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanentwurf wie folgt zu ändern:

1. Von den zu errichtenden Wohnungen sollen mindestens 20 % Sozialwohnungen sein (Wohnvorranggebiet). Darüber ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.
2. Die Begrünung (Textfestsetzungen) muss standortgerecht bienen- und insektenfreundlich vorgenommen werden.

Begründung:

Die Entwicklung des Grundstücks mit Wohnungsbau- und Gewerbeflächen wird begrüßt. Jedoch sollen die Eingriffe in die Bebauungsstruktur sowie die Bodenversiegelung betreffend so gering wie möglich sein. Begründung zu den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlags:

- Pkt. 1: Das Mischgebiet anstelle des Sondergebietes ermöglicht Gewerbe- und/oder Verkaufsflächen von bis zu 800 m², außerdem einen besseren Lärmschutz für die darin enthaltenen Wohnungen.
- Pkte. 2-4: Bezüglich der Geschosshöhe zur angrenzenden 1-2-geschossigen Bebauung gilt das Einfügungsgebot.
- Pkt. 4: Ohne Übernahme in die Textfestsetzungen keine rechtsverbindliche Festsetzung.
- Pkt. 5: Der Mix an Wohnungen entspricht den Zielsetzungen der Stadt Hohen Neuendorf. Da

der Wohnungsmix im B-Plan nicht festgelegt werden kann, muss dies im städtebaulichen Vertrag festgesetzt werden.

- Pkt. 6: Mit einer Verknappung der Stellplätze für die Wohnungen sollen Anreize gegeben werden, mehr auf den ÖPNV und den Radverkehr zu setzen. Die Festlegung im B-Plan ersetzt planungsrechtlich die Regelung der Stellplatzsatzung.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29

Davon stimmberechtigt: ___29

Ja-Stimmen: ___6

Nein-Stimmen: ___18

Enthaltungen: ___5

Ungültige Stimmen: ___0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

Die Liste zur namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

13 **Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“**

Vorlage: B 011/2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des BauGB sind Bebauungspläne grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Die 22. Änderung des FNP soll Anpassungen enthalten, die aus den geplanten Festsetzungen des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ abgeleitet sind. Aus diesem Grund wird die 22. Änderung des FNP im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Einleitungsbeschluss Nr. B 026/2019 zur 22. Änderung des FNP wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2019 gefasst und im Amtsblatt Nr. 06/28. Jahrgang vom 20.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf mit Beschluss Nr. B 027/2019 den Entwurf der FNP-Änderung Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019. Im Rahmen der Beteiligung sind 21 schriftliche Stellungnahmen mit insgesamt 30 Unterschriften sowie eine Sammelstimmungnahme mit insgesamt 22 Unterschriften aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 30.07.2019 wurden 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden beteiligt und aufgefordert, zum Entwurf des Bebauungsplans Stellung zu nehmen; insgesamt machten 26 davon Gebrauch.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zum Entwurf der FNP-Änderung eingegangenen Stellungnahmen wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft. Das Prüfergebnis ist in der als Anlage zu diesem Beschluss beigelegten Übersicht mit den Abwägungsvorschlägen dargestellt. Über die Abwägungsvorschläge ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der FNP-Änderung Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ gemäß der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses die Unterlagen zum Beschluss über die FNP-Änderung zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Anlagen:

Übersicht zur Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsvorschlag) zum Entwurf der FNP-Änderung Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“,

Stand: Februar 2020:

Teil 1: Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Teil 2: Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29

Davon stimmberechtigt: ___29

Ja-Stimmen: ___15

Nein-Stimmen: ___7

Enthaltungen: ___7

Ungültige Stimmen: ___0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

14 Antrag der Fraktion Stadtverein – Änderung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65 Westlich der Mittelstraße, Ortsteil Bergfelde

Vorlage: A 011/2020

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanentwurf Nr. 65 Westlich der Mittelstraße, Ortsteil Bergfelde, in den textlichen Festsetzungen wie folgt zu ändern:

- Die zulässige Höhe baulicher Anlagen ist über die Festsetzung zur Zahl der Vollgeschosse im nördlichen Baufenster WA1 und in WA2 (im Bereich F-E-K-J) mit maximal drei zulässigen Vollgeschossen zu regeln, wobei das oberste zulässige Vollgeschoss ausschließlich als Staffelgeschoss zulässig ist.
- Zum Schutz vor Erschütterungen sind an Gebäuden, die im Geltungsbereich errichtet werden, konstruktive Maßnahmen zur Minderung der über den Baugrund eingetragenen Erschütterungen durchzuführen.

Begründung:

Die Entwicklung des Grundstücks mit Wohnungsbau wird vom Stadtverein begrüßt. Jedoch muss folgende Aussage der Satzung ernsthaft hinterfragt werden:

„Die bauliche Entwicklung des Standorts entspricht ... den Zielstellungen der Stadt Hohen Neuendorf.“

Wie in der Begründung zum B-Plan ausgeführt wird „liegt das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans jedoch über den zurzeit im Stadtteil Bergfelde vorhandenen Durchschnittswerten.“

Der Vorhabenträger orientiert sich an „den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Mittelstraße“ und argumentiert: „Die festgesetzte städtebauliche Dichte fügt sich entsprechend in Bestand und Planung der näheren Umgebung ein, städtebauliche Spannungen sind nicht zu erwarten“ und weiter „die Einhaltung eines Sozialabstandes dient im Wesentlichen der Wahrung des Wohnfriedens“.

Dem ist zu widersprechen.

Die nähere Umgebung der beiden B-Pläne unterscheidet sich deutlich, sowohl baulich wie auch in der sozialen Struktur. Beide Wohngebiete sind getrennt durch die Hauptverkehrsachse B 96a gesondert zu betrachten.

Das Umfeld des Bebauungsplans B-48 (WA-1, WA-2) ist durch bereits vorhandenes Gewerbe (Mischgebiet) und dichter Blockbebauung mit Mehrfamilienhäusern geprägt. Das Umfeld des Plangebietes zum B-Plan 65 ist dagegen durch einzelne locker verteilte Häuser mit viel privatem Grün geprägt.

Die genannte Einfügung in den Bestand der näheren Umgebung, und hier kann nur der

Bereich im Umfeld der Sommerstraße gelten, ist durch die massive Bebauung nicht gegeben. Eine „Störung des Wohnfriedens“ zeichnet sich bereits vor Baubeginn ab.

Im B-Plan 48 wurde im Wohnfeld WA-4 auf die umgebende Bebauung Rücksicht genommen:

„Im allgemeinen Wohngebiet WA 4 ist nur eine Wohnung je Wohngebäude zulässig.“

Die Baustruktur soll sich städtebaulich der westlich und östlich gelegenen Einfamilienhausstruktur angleichen. Hier überwiegt eine Bebauung, in der eine Wohnung je Wohngebäude in Form von Einfamilienhäusern bzw. Reihenhäusern auf real geteilten Grundstücksflächen errichtet wurden.“

Das ist angemessen und muss sich im B-Plan 65 in geeigneter Ausprägung widerspiegeln.

Dem Vorsorgeprinzip der Bauleitplanung entsprechend, sollen auf Grundlage eines Gutachtens zum Erschütterungsschutz für Gebäude im Geltungsbereich konstruktive Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen festgesetzt werden, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen.

Regelungen zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern sind im Bebauungsplanentwurf nur durch die Einhaltung ausreichender Abstände zwischen den Störquellen und den stöempfindlichen Nutzungen festsetzbar.

Gemäß der Abstandsleitlinie des Landes Brandenburg, Anlage 4, wird ein Mindestabstand von 30 m zu einer installierten Spannung von 110 kV empfohlen.

Eine Berücksichtigung dieses Umstandes erfolgte ebenfalls nicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
Davon stimmberechtigt: ___29
Ja-Stimmen: ___7
Nein-Stimmen: ___17
Enthaltungen: ___5
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

15 Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“

Vorlage: B 012/2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des BauGB sind Bebauungspläne grundsätzlich aus dem Flächennutzungs-

plan (FNP) zu entwickeln. Die 22. Änderung des FNP soll Anpassungen enthalten, die aus den geplanten Festsetzungen des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ abgeleitet sind. Aus diesem Grund wird die 22. Änderung des FNP im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Einleitungsbeschluss Nr. B 026/2019 zur 22. Änderung des FNP wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2019 gefasst und im Amtsblatt Nr. 06/28. Jahrgang vom 20.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf mit Beschluss Nr. B 027/2019 den Entwurf der FNP-Änderung Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019. Im Rahmen der Beteiligung sind 21 schriftliche Stellungnahmen mit insgesamt 30 Unterschriften sowie eine Sammelstellungnahme mit insgesamt 22 Unterschriften aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 30.07.2019 wurden 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden beteiligt und aufgefordert, zum Entwurf des Bebauungsplans Stellung zu nehmen; insgesamt machten 26 davon Gebrauch.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägung) wurde in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschlossen.

Zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die FNP-Änderung Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ bestehend aus dem Änderungsblatt zur Planzeichnung (Stand: Februar 2020). Die Begründung zur FNP-Änderung (Stand: Februar 2020) wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die FNP-Änderung Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Eine Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in der Fassung, die er durch die o. g. Änderung erfahren hat, soll nicht erfolgen.

Anlage:

FNP-Änderung Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ bestehend aus dem Änderungsblatt zur Planzeichnung und der Begründung (beide Stand Februar 2020)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____17
 Nein-Stimmen: _____7
 Enthaltungen: _____5
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____mehrheitlich zugestimmt

Die Liste zur namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

16 **Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“**

Vorlage: B 013/2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Am 22.03.2018, Beschluss Nr. B 009/2018, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt

Nr. 06/27. Jahrgang vom 23.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet ist ca. 1,4 ha groß und liegt in zentraler Lage im Stadtteil Bergfelde. Es wird im Norden durch die straßenbegleitende Wohnbebauung an der Sommerstraße und an der Bahnstraße, im Osten durch die Mittelstraße (B 96a) sowie im Süden und Westen durch die Bahntrasse begrenzt.

Vorgesehen ist die Errichtung mehrgeschossiger Wohngebäude mit einer integrierten Einzelhandelsnutzung. Das geplante Vorhaben dient der funktionalen Stärkung des Stadtteilzentrums und schließt eine städtebauliche Lücke im bestehenden Siedlungsgefüge. Es entspricht den Grundsätzen der Innen- vor Außenentwicklung sowie des sparsamen Umganges mit Grund und Boden.

In der Sitzung am 25.04.2019, Beschluss Nr. B 023/2019, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019. Im Rahmen der Beteiligung sind 21 schriftliche Stellungnahmen mit insgesamt 30 Unterschriften sowie eine Sammelstellungnahme mit insgesamt 22 Unterschriften aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 30.07.2019 wurden 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden beteiligt und aufgefordert, zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen; insgesamt machten 26 davon Gebrauch.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft. Das Prüfergebnis ist in der als Anlage zu diesem Beschluss beigelegten Übersicht mit den Abwägungsvorschlägen dargestellt. Über die Abwägungsvorschläge ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ gemäß der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses den Bebauungsplan zu erstellen, wie er als Satzung beschlossen werden soll. Das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Anlagen:

Übersicht zur Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsvorschlag) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“, Stand: Februar 2020:

Teil 1: Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Teil 2: Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____15

Nein-Stimmen: _____9

Enthaltungen: _____5

Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: _____mehrheitlich zugestimmt

17 **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“**

Vorlage: B 014/2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Am 22.03.2018, Beschluss Nr. B 009/2018, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 06/27. Jahrgang vom 23.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet ist ca. 1,4 ha groß und liegt in zentraler Lage im Stadtteil Bergfelde. Es wird im Norden durch die straßenbegleitende Wohnbebauung an der Sommerstraße und an der Bahnstraße, im Osten durch die Mittelstraße (B 96a) sowie im Süden und Westen durch die Bahntrasse begrenzt.

Vorgesehen ist die Errichtung mehrgeschossiger Wohngebäude mit einer integrierten Einzelhandelsnutzung. Das geplante Vorhaben dient der funktionalen Stärkung des Stadtteilzentrums und schließt eine städtebauliche Lücke im bestehenden Siedlungsgefüge. Es entspricht den Grundsätzen der Innen- vor Außenentwicklung sowie des sparsamen Umganges mit Grund und Boden.

In der Sitzung am 25.04.2019, Beschluss Nr. B 023/2019, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019. Im Rahmen der Beteiligung sind 21 schriftliche Stellungnahmen mit insgesamt 30 Unterschriften sowie eine Sammelstellungnahme mit insgesamt 22 Unterschriften aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 30.07.2019 wurden 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden beteiligt und aufgefordert, zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen; insgesamt machten 26 davon Gebrauch.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägung) wurde in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschlossen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, Stand: Februar 2020
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“,

Stand: Februar 2020

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: ___29
 Ja-Stimmen: ___14
 Nein-Stimmen: ___8
 Enthaltungen: ___7
 Ungültige Stimmen: ___0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste zur namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

18 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Einheitliche Elternbeiträge für die Kinderbetreuung

Vorlage: A 038/2018

Herr Güther verlässt den Sitzungssaal (28 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Ziel stadtweit einheitlicher Elternbeiträge für die Kinderbetreuung. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen entsprechende Vereinbarungen zu treffen und diese der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit einer Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Kitas werden nach Kitafinanzrichtlinie finanziert. Elternbeiträge der Einrichtungen werden dagegen gerechnet. Es besteht daher für keinen Träger ein Grund oder die Notwendigkeit für unterschiedliche Beiträge der Eltern. Die möglicherweise entstehende Differenz zwischen den eingegangenen Elternbeiträgen und den anfallenden Kosten wurden und werden gemäß Kitagesetz des Landes immer von der Stadt ausgeglichen. Eine künftige Segregation bei den Elternbeiträgen Kita muss vermieden werden, wenn keine Zwei-, Drei- oder Mehrklassenbetreuung in der Stadt entstehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___5
 Nein-Stimmen: ___21
 Enthaltungen: ___2
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

19 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Bahnunterführung in Borgsdorf

Vorlage: A 054/2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___27
 Nein-Stimmen: ___1
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: vertagt

20 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Nachnutzung Sportstandort Briesestraße in Bergfelde

Vorlage: A 002/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___27
 Nein-Stimmen: ___1
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: vertagt

21 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und CDU – „Aufwertung der Rotpfuhle in Hohen Neuendorf!“

Vorlage: A 006/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___28
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Der Antrag Nr. A 006/2020 wurde somit in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

22 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Sonnenstrom in Hohen Neuendorf deutlich ausbauen

Vorlage: A 007/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___28
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Der Antrag Nr. A 007/2020 wurde somit in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

23 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen – Carsharing in der Verwaltung einführen

Vorlage: A 008/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___20
 Nein-Stimmen: ___6
 Enthaltungen: ___2
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Der Antrag Nr. A 006/2020 wurde somit in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

24 Antrag der AfD-Fraktion – Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes im Siedlungsraum Hohen Neuendorf/ Birkenwerder

Vorlage: A 009/2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, gemeinsam mit der Nachbarkommune Birkenwerder für ein verbessertes Taxiangebot für den Siedlungsraum zu sorgen. Insbesondere ist zu untersuchen, ob der geförderte Kleinbus für die Jugendarbeit für diese Zwecke mit eingesetzt werden kann.

Begründung:

Trotz der vorhandenen vier S-Bahnstationen im angesprochenen Siedlungsraum ist das öffentliche Verkehrsangebot nicht ansprechend genug, insbesondere sind die Entfernungstrecken bis zum nächsten S-Bahnhof als Fußweg von der Wohnstelle zum Teil doch sehr weit. Das empfinden besonders ältere und kranke Menschen so. Bei schlechtem Wetter und in den späteren Abendstunden schrecken diese Bedingungen von der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ab. So mancher potentielle Nutzer des öffentlichen Fahrverkehrs verzichtet auf Mobilität oder nutzt unisono das eigene Auto bzw. muss im wirklichen Bedarfsfall ohne Autobesitz um Nachbarschaftshilfe bitten. Das ist kein Zustand auf den man stolz sein kann und pervertiert alle Bemühungen um weniger Individualverkehr bzw. mehr Gemeinschaftsverkehr. Busangebote gibt es so gut wie keine und es ist unrealistisch, damit zu rechnen, dass mit einem angestrebten Linienbusverkehr so ein Angebot geschaffen werden könnte, dass gut genug wäre, um es als annehmbar anzusehen. An den S-Bahnhöfen gibt es nicht mal einen Hinweis auf ein Taxiangebot. Marktwirtschaftlich muss es sich hier wohl nicht lohnen, Taxibetrieb anzubieten. Da hilft nur, entweder die Tarife anzuheben, was eher eine abschreckende Wirkung bei den potentiellen Kunden hervorrufen würde oder einen teilsubventionierten Betrieb zu instrumentalisieren. Die Stadt Hohen Neuendorf hat einen geförderten Kleinbus für die Bedürfnisse der Jugendarbeit angeschafft. Dieser könnte in den Morgen- und Spätabendstunden auch als Kleinbustaxi eingesetzt werden. Die Verwaltung sollte gemeinsam mit Birkenwerder ein Konzept entwerfen, dass vermutlich zwischen Taxibetrieb und Linienbusbetrieb liegen sollte und dann dieses mit den Details, wie verlässlicher Standort und zu empfehlender Tarif, den Gremien der SVV zur weiteren Bearbeitung und Beschlussfassung bis zum September 2020 vorlegen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
Davon stimmberechtigt: ___28
Ja-Stimmen: ___3

Nein-Stimmen: _____24
Enthaltungen: _____1
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt
Die Liste zur namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

25 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Sporthalle auf dem Gelände der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule

Vorlage: A 010/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
Davon stimmberechtigt: _____28
Ja-Stimmen: _____21
Nein-Stimmen: _____2
Enthaltungen: _____2
Ungültige Stimmen: _____0
Herr Tschaut, Frau von Ginneken und Herr Kay nehmen nicht an der Abstimmung teil ___3
Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Der Antrag Nr. A 0010/2020 wurde somit in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt, den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit sowie den Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration und Sport verwiesen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 26 bis 31 in der heutigen Sitzung nicht mehr beraten.

32 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass wegen der Sommerferien die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juni früher stattfindet als üblich, nämlich am Dienstag, den **23. Juni 2020**. Entsprechend verschieben sich die damit verbundenen Fristen.

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 22:07 Uhr.
gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Hohen Neuendorf

ANLAGE 1 ZUR NIEDERSCHRIFT DER SVV VOM 28.05.2020 – NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

Beschlussvorlage Nr. B 012/2020 - Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 022/2019 „Teilfläche Westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 29

Abgegebene Stimmen: 29

Gültige Stimmen: 29

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

	Name	Stimme
1	Apelt, Steffen	Ja
2	Wolff, Christian	Ja
3	Brunke, Cathrin	Enthaltung
4	Dr. Weiland, Raimund	Ja
5	Dieck, Marcel	Enthaltung
6	Heider, Michael	Ja
7	Hübner, Florian	Ja
8	Reichert, Michael	Ja
9	Dr. Böckelmann, Bernhard	Nein
10	Güther, Harald	Nein
11	Andrle, Josef	Ja
12	Fussan, Sabine	Ja
13	Lindner, Jutta	Ja
14	Mittelstädt, Holger	Ja
15	Florczak, Nicole	Nein
16	Hoffmann, Tristan	Nein
17	Jirka, Oliver	Nein
18	von Gizycki, Thomas	Nein
19	Reichel, Franziska	Nein
20	Budiner, Lydia	Enthaltung
21	Lüdtke, Lukas	Ja
22	Dr. Scholz, Sylvia	Ja
23	Wiezorek, Anne	Ja
24	Tschaut, Horst	Enthaltung
25	Kay, Thomas	Ja
26	van Ginneken, Jacqueline	Enthaltung
27	Erhardt-Maciejewski, Christian	Ja
28	Münch, Mathias	Ja
29	Schön, Hardmut	Ja

**ANLAGE 2 ZUR NIEDERSCHRIFT DER SVV VOM
28.05.2020 – NAMENTLICHE ABSTIMMUNG**

Beschlussvorlage Nr. B 014/2020 –
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65
„Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 29

Abgegebene Stimmen: 29

Gültige Stimmen: 29

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

	Namen	Stimme
1	Apelt, Steffen	Ja
2	Wolff, Christian	Ja
3	Brunke, Cathrin	Enthaltung
4	Dr. Weiland, Raimund	Ja
5	Dieck, Marcel	Enthaltung
6	Heider, Michael	Ja
7	Hübner, Florian	Ja
8	Reichert, Michael	Ja
9	Dr. Böckelmann, Bernhard	Nein
10	Güther, Harald	Nein
11	Andrle, Josef	Ja
12	Fussan, Sabine	Ja
13	Lindner, Jutta	Ja
14	Mittelstädt, Holger	Ja
15	Florczak, Nicole	Nein
16	Hoffmann, Tristan	Nein
17	Jirka, Oliver	Nein
18	von Gizycki, Thomas	Enthaltung
19	Reichel, Franziska	Nein
20	Budiner, Lydia	Enthaltung
21	Lüdtke, Lukas	Ja
22	Dr. Scholz, Sylvia	Ja
23	Wiezorek, Anne	Ja
24	Tschaut, Horst	Enthaltung
25	Kay, Thomas	Enthaltung
26	van Ginneken, Jacqueline	Enthaltung
27	Erhardt-Maciejewski, Christian	Nein
28	Münch, Mathias	Nein
29	Schön, Hardmut	Ja

**ANLAGE 3 ZUR NIEDERSCHRIFT DER SVV VOM
28.05.2020 – NAMENTLICHE ABSTIMMUNG**

Antrag Nr. A 041/2019 – Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen – Änderung zum
Bebauungsplanverfahren Nr. 65 Westlich der
Mittelstraße, Ortsteil Bergfelde

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 29

Abgegebene Stimmen: 29

Gültige Stimmen: 29

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

	Namen	Stimme
1	Apelt, Steffen	Nein
2	Wolff, Christian	Nein
3	Brunke, Cathrin	Enthaltung
4	Dr. Weiland, Raimund	Nein
5	Dieck, Marcel	Enthaltung
6	Heider, Michael	Nein
7	Hübner, Florian	Enthaltung
8	Reichert, Michael	Nein
9	Dr. Böckelmann, Bernhard	Nein
10	Güther, Harald	Enthaltung
11	Andrle, Josef	Nein
12	Fussan, Sabine	Nein
13	Lindner, Jutta	Nein
14	Mittelstädt, Holger	Nein
15	Florczak, Nicole	Ja
16	Hoffmann, Tristan	Ja
17	Jirka, Oliver	Ja
18	von Gizycki, Thomas	Ja
19	Reichel, Franziska	Ja
20	Budiner, Lydia	Ja
21	Lüdtke, Lukas	Nein
22	Dr. Scholz, Sylvia	Nein
23	Wiezorek, Anne	Nein
24	Tschaut, Horst	Nein
25	Kay, Thomas	Nein
26	van Ginneken, Jacqueline	Nein
27	Erhardt-Maciejewski, Christian	Nein
28	Münch, Mathias	Enthaltung
29	Schön, Hardmut	Nein

**ANLAGE 4 ZUR NIEDERSCHRIFT DER SVV VOM
28.05.2020 – NAMENTLICHE ABSTIMMUNG**

Antrag Nr. A 009/2020 – Antrag der AfD-
Fraktion – Verbesserung des öffentlichen
Verkehrsangebotes im Siedlungsraum Hohen
Neuendorf/Birkenwerder

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 28

Abgegebene Stimmen: 28

Gültige Stimmen: 28

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

	Namen	Stimme
1	Apelt, Steffen	Nein
2	Wolff, Christian	Nein
3	Brunke, Cathrin	Nein
4	Dr. Weiland, Raimund	Nein
5	Dieck, Marcel	Nein
6	Heider, Michael	Enthaltung
7	Hübner, Florian	Nein
8	Reichert, Michael	Nein
9	Dr. Böckelmann, Bernhard	Nein
10	Andrle, Josef	Nein
11	Fussan, Sabine	Nein
12	Lindner, Jutta	Nein
13	Mittelstädt, Holger	Nein
14	Florczak, Nicole	Nein
15	Hoffmann, Tristan	Nein
16	Jirka, Oliver	Nein
17	von Gizycki, Thomas	Nein
18	Reichel, Franziska	Nein
19	Budiner, Lydia	Nein
20	Lüdtke, Lukas	Nein
21	Dr. Scholz, Sylvia	Nein
22	Wiezorek, Anne	Nein
23	Tschaut, Horst	Ja
24	Kay, Thomas	Ja
25	van Ginneken, Jacqueline	Ja
26	Erhardt-Maciejewski, Christian	Nein
27	Münch, Mathias	Nein
28	Schön, Hardmut	Nein

**Auszug aus der Niederschrift
Der Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Hohen Neuendorf
vom 05.05.2020**

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 11** Änderung zum Beschluss Nr. B 069/2019 vom 05.11.2019 über den Verkauf des Grundstückes Klarastr. 8 im Stadtteil Hohen Neuendorf nach SachenRBERG
Vorlage: B 019/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___10
Davon stimmberechtigt: _____10
Ja-Stimmen: _____10
Nein-Stimmen: _____0
Enthaltungen: _____0
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 20.05.2020

gez.

Dr. Hans-Joachim Guretzki

Vorsitzender des Hauptausschusses

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

23.06.2020	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
11.08.2020	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
12.08.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
13.08.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
18.08.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
20.08.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
25.08.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
27.08.2020	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 07.07.2020

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**3. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) der Stadt Hohen Neuendorf**

Aufgrund von § 13, Satz 3 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) und § 3 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf (HS) vom 20.12.2018, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 27.02.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 28.05.2020 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen.

Artikel 1**§ 4 wird wie folgt geändert:**

„Informationsveranstaltung vor Straßenbaumaßnahmen“

(1) Die Verwaltung unterrichtet die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger auf einer Informationsveranstaltung vor dem Ausbaubeschluss von beitragsfähigen Straßen, Wegen und Plätzen über die Planungsinhalte, die Grundsätze der Beitragsbemessung und die Höhe der voraussichtlich entstehenden Beiträge.

(2) Auf der Informationsveranstaltung können Vorschläge und Einwendungen eingebracht werden. Zu der Versammlung wird ein Ergebnisprotokoll mit den mündlich und schriftlich eingegangenen Einwendungen erstellt und zusammen mit einer schriftlichen Stellungnahme und Abwägung durch die Verwaltung den Anliegerinnen und Anliegern und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 03.06.2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**Planfeststellung für das Vorhaben**

„Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Karl-Marx-Straße in Hohen Neuendorf“ in Bahn-km 15,896 der Strecke 6087 Karower Kreuz – Priort in der Stadt Hohen Neuendorf

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 29. Januar 2020, Az. 511ppü/016-2300#001, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

29. Juni 2020 bis einschließlich 13. Juli 2020

während der Dienststunden

**Montag von 8:00 - 12:00 Uhr
und von 14:00 - 16:00 Uhr**

**Dienstag von 8:00 - 12:00 Uhr
und von 14:00 - 18:00 Uhr**

**Mittwoch von 8:00 - 12:00 Uhr
und von 14:00 - 16:00 Uhr**

**Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr
und von 14:00 - 17:00 Uhr**

Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf

Fachbereich 5 Bauen

- Rathausaußenstelle -

Oranienburger Str. 44

16540 Hohen Neuendorf

2. Obergeschoss, Vorraum

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Hohen Neuendorf, den 04. Juni 2020

gez.

Apelt Steffen

Bürgermeister

IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199
 Erster Beigeordneter / Hauptamt _____ Tel.: 528 210
 Bauamt: _____ Tel.: 528 122
 Stadtservice: _____ Tel.: 528 240
 Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188
 Soziales: _____ Tel.: 528 134
 Finanzen: _____ Tel.: 528 124
 Marketing: _____ Tel.: 528 145

AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ 110
 Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ 112
 Leitstelle Feuerwehr _____ (03334) 304 80
 Polizeiwache Henningsdorf ____ (03302) 8030
 Notfalltelefon
 (Virchow-Klinikum) _____ (030) 450 553 534
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ 116 117
 Apothekennotdienst _____ (0800) 00 22 833
 Giftnotruf Berlin _____ (030) 19 240
 Krankenhaus Oranienburg ____ (03301) 660
 Krankenhaus Hennigsdorf ____ (03302) 54 50
 Telefonseelsorge evangelisch (0800) 1110111
 Telefonseelsorge katholisch (0800) 1110222
 Frauenhaus Oranienburg _ (03301) 20 80 40
 Notrufnummer für Frauen
 bei häuslicher Gewalt _____ (0800) 166 016
 Gesundheitsamt _____ (03301) 601 751
 Jugendamt _____ (03301) 601 411
 Tierärztlicher Notdienst ____ (033056) 43 800
 Tierheim Ladeburg _____ (03338) 70 42 84